

SEXUALITÄT UND JUGENDLICHE

Sexuelle Bildung ist beides – altersgerechte /
sexualfreundliche Pädagogik und Prävention von
sexualisierter Gewalt!

PRO FAMILIA IN DER ÜBERSICHT:

- Schwanger- /
Schwangerschaftskonfliktberatung
- Sexual- und Paarberatung
- Sexualpädagogische Fortbildungen für
Mitarbeiter*innen im sozialen Bereich
- Teambesprechungen, Vorträge, Workshops
- Sexualpädagogische Gruppenarbeit
- Einzel- und Paarberatung
- Elternabende
- Literatur- und Medienverleih
- Vermittlung Beratungsnetzwerk

**SANDRA SCHRAMM,
SEXUALPÄDAGOGIN+PRESSEREFERENTIN
PRO FAMILIA**



EINMAL UM DIE WELT IN 45 MINUTEN

- ✘ Was ist sexuelle Bildung?
- ✘ Psychosexuelle Entwicklung / Pubertät
- ✘ Behinderungsspezifische Aspekte in der sexuellen Entwicklung
- ✘ Lovemaps
- ✘ Menschenrechtsbasierte Sexualpädagogik – Verhandlungskompetenz und Befähigungsgerechtigkeit
- ✘ Sexualisierte Gewalt – Prävention auf allen Ebenen

WAS IST SEXUELLE BILDUNG?

Was ist Sexualität?

Sexualität ist Lebensenergie, die in allen Phasen des menschlichen Lebens, von Geburt bis ins Alter, körperlich, seelisch und sozial wirksam ist.

Sie ist Bestandteil der Identität des Menschen und wird wie diese kontinuierlich durch individuelle, gesellschaftliche, soziale und religiöse Bedingungen beeinflusst und geprägt. (*pro familia*)

Lernziele der sexuellen Bildung

- Gleichberechtigung der Geschlechter als persönliches Recht und Motivation wahrnehmen,
- Sexuelle und reproduktive Rechte als individuelles Recht kennen lernen,
- Wissen um historische Entwicklung von Beziehungsformen und -rechten erwerben,
- Sexuelle Identität und Orientierung als Teil der eigenen Biographie wahrnehmen,
- Auseinandersetzung mit der Vielfalt sex. Identitäten und Orientierung,
- Liebe als persönlichen Gestaltungsraum ebenso reflektieren, wie als Teil des politischen und ökonomischen Raums und sich dabei selbst als Gestalter_in beider Bereiche kennen lernen

SEXUALITÄT ALS BILDUNGSFELD

- Sexualpädagogik ist sexuelle Bildung
- Thema Liebe und Sexualität in allen Lebensbereichen relevant
- viele Fragen und Unsicherheiten auch durch Informationen in den neuen Medien
- Moderne Beziehungsdynamiken – Kommunikations-/Aushandlungskompetenz
- Vielfalt verstehen – eigene Perspektive finden

Kennzeichen kindl. Sexualität

- Spontan, neugierig, spielerisch
- Nicht auf zukünftige Handlungen orientiert
- Lustvolles Erleben des Körpers mit allen Sinnen
- Wunsch nach Nähe, Geborgenheit, Vertrauen
- Schaffen von Wohlgefühl - Kuscheln, Kraulen, Schmusen
- Doktorspiele
- Vater-Mutter-Kind-Spiele
- Sexuelle Handlungen nicht bewusst als sexuelles Agieren wahrgenommen
- Unbefangenheit

Kennzeichen Erwachsenensexualität

- Zielgerichtet
- Erotik
- eher auf genitale Sexualität fixiert
- auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet
- häufig beziehungsorientiert
- Blick auch auf dunkle, problematische Seiten von Sexualität
- Befangenheit

PSYCHOSEXUELLE ENTWICKLUNG UND PUBERTÄT

Was beeinflusst die sexuelle Entwicklung?

- „die sexuelle Entwicklung - **nichtsexueller Bereich**“
- „sie wird von **Erfahrungen und Erlebnissen** geprägt, die nicht im engeren Sinn sexuell sind“

„Sexualität erfahren wir mit dem Körper und unseren Sinnen, in ihr **spiegeln sich auch alle Erfahrungen mit unserem Körper wider**: Mögen wir ihn? Lernen wir, behutsam damit umzugehen?“

Mädchen

Veränderung	Zeitraum
erste Schambehaarung:	8.–13. Lebensjahr
erster pubertärer Wachstumsschub:	8.–15. Lebensjahr
Wachstumsbeginn von Scheide und Gebärmutter:	9.–13. Lebensjahr
Beginn der Brustentwicklung:	9.–16. Lebensjahr
Erste Achselbehaarung:	10.–14. Lebensjahr
Die erste Monatsblutung (Menarche):	10.–16. Lebensjahr
Volle Brustentwicklung:	12.–17. Lebensjahr
Akne (nicht zwingend):	etwa ab 14.–15. Lebensjahr

Jungen

Veränderung	Zeitraum
Hodenwachstum:	9.–14. Lebensjahr
Erster Erguss ohne Samen (nicht zwingend):	10.–14. Lebensjahr
Peniswachstum:	10.–15. Lebensjahr
Erste Schambehaarung:	10.–15. Lebensjahr
Erster pubertärer Längenwachstumsschub:	11.–14. Lebensjahr
Erste Achselbehaarung:	12.–14. Lebensjahr
Oberlippenflaum und Stimmbruch:	12.–15. Lebensjahr
Erster Samenerguss (Spermarche):	im Durchschnitt mit 13,4 Jahren
Akne (nicht zwingend):	14.–21. Lebensjahr
Ende des Längenwachstums:	15.–21. Lebensjahr

Entwicklungsaufgaben in der Pubertät

- ❖ Entwicklung von Identität
- ❖ Kritische Auseinandersetzung mit den eigenen Kompetenzen
- ❖ Akzeptanz des eigenen Körpers und Aussehens
- ❖ Aufbau eines Freundeskreises zu Gleichaltrigen beider Geschlechts
- ❖ Übernahme der eigenen Geschlechtsrolle
- ❖ Aufnahme engerer Beziehungen zu einem Freund/ einer Freundin
- ❖ Emotionale Ablösung vom Elternhaus
- ❖ Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf
- ❖ Auseinandersetzung mit der Perspektive Partnerschaft und Familie
- ❖ Entwicklung eigener Weltanschauungen
- ❖ Planung und Verwirklichung persönlicher Ziele

BEHINDERUNGSSPEZIFISCHE ASPEKTE IN DER SEXUELLEN ENTWICKLUNG

„Verhinderte Sexualität?!“

Diskrepanz zwischen Sexualalter und Intelligenzalter

Jugendliche mit einer geistigen Behinderung entwickeln sich körperlich in der Regel altersentsprechend.

Sie erfassen jedoch viel schwerer, was in ihnen vorgeht, welche körperliche Veränderung passiert und warum sich auch die Umwelt bzw. die Bezugspersonen verändert verhalten.

Schmerzhaftes Erkenntnis einer „behinderten Identität“

Die Andersartigkeit wird von behinderten Jugendlichen in zunehmendem Maße als Minderwertigkeit empfunden. Den Jugendlichen fällt es schwer, die eigene Behinderung zu akzeptieren.

Aber auch für die Bezugspersonen wird gerade in der Pubertät wieder deutlich, was die Behinderung für die Zukunft bedeutet und wird so auch von der Bezugsperson wieder schwerer akzeptiert.

Fehlende (erotische) Erfahrungen mit Gleichaltrigen

Unbeobachteter Kontakt zu Gleichaltrigen ist kaum möglich. Diese Kontaktmöglichkeiten müssen oft erst durch andere Personen geschaffen werden.

Eltern und Bezugspersonen finden sich hierbei oft in einer schwierigen Situation, verbunden mit Angst vor Schwangerschaft und sexuellen Übergriffen.

Auch über die Pubertät hinaus wird das Ausleben sexueller Bedürfnisse erschwert durch bestimmte **soziale Barrieren:**

- ❖ Mangelnde Privatsphäre und soziale Kontrolle
- ❖ Negative Zuschreibungen und Verleugnung der Sexualität von Menschen mit geistiger Behinderung
- ❖ Fremdbestimmung und Repression im Alltag
- ❖ strukturelle Barrieren (z.B. in Einrichtung)
- ❖ Kommunikationsbarrieren+Informationsdefizit
- ❖ Ängste und seelische Belastungen
- ❖ Mangel an Kontakten und Erfahrungen (Isolation)

LOVEMAPS

Intrapsychische und interaktionelle Skripte

LOVEMAPS

- ✘ Struktur des individuellen sexuellen Verlangens in Kindheit und Vorpubertät formiert
 - + weitgehend durch Erfahrungen in nichtsexuellen Bereichen (frühe Beziehungsgeschichte, Geschlechtergeschichte, Körpergeschichte und Bedürfnisgeschichte)
- ✘ **Blaupause des Begehrens** - in der Pubertät sexualisiert – Lovemaps (Liebeskarten)
- ✘ **intrapsychische Skripte** - niemals fertig - umgeschrieben (neue sexuelle Erfahrungen und Erlebnisse)

INTERAKTIONELLE SKRIPTE

- ✘ komplexe Koordination der sexuellen Interessen zweier Personen bei der sexuellen Annäherung und beim Ablauf und der Beendigung einer sexuellen Handlung regulieren
- ✘ Pornographie erweitert Wissen
- ✘ mental erworbenen interaktionellen Skripte werden ausprobiert

MEDIENWELT

- ✘ Sexualität und (Pornographie) ist allgegenwärtig.
- ✘ Jugendliche waren noch nie so aufgeklärt wie heute.
- ✘ Die meisten Jugendlichen handeln verantwortungsbewusst.
- ✘ Sexualität bietet auch die Chance, sich zu präsentieren, zu inszenieren.
- ✘ Die Alltags- und Medienwelt fordert zu sexuellem Verhalten heraus.
- ✘ Sex kann die Eintrittskarte ins Erwachsenenleben bedeuten.
- ✘ In unserer Gesellschaft ist Sexualität kommerzialisiert und wird konsumiert. Ein (interkultureller) Dialog und Kommunikation ist unverzichtbar.

MENSCHENRECHTSBASIERTE SEXUALPÄDAGOGIK – VERHANDLUNGSKOMPETENZ UND BEFÄHIGUNGSGERECHTIGKEIT

JETZT ERST RECHT – MENSCHENRECHTSBASIERTE SEXUALPÄDAGOGIK -WISSEN – AUSHANDELN – ANWENDEN

- ✘ **Verhandlungskompetenz** in der Sexualität verbessert Verhütungsverhalten
- ✘ Verhandlungskompetenz - Grundlage gleichberechtigter Verhandlungspartner*innen
- ✘ Mehrdeutige Kommunikation, ungleiche Aushandlungspositionen und überholte Geschlechterrollen bzw. -traditionen Risikofaktoren für sexuelle Gesundheit + Rechte
- ✘ durch **Bildungsinhalte** zu selbständigen, informierten Entscheidungen zu befähigen / Kontrolle über ihre eigenen Lebensumstände in (Grenzen des Gegenübers /Gesellschaft)

BEFÄHIGUNGSGERECHTIGKEIT

- ✘ Die Umsetzung von Befähigungsgerechtigkeit bedeutet, dass Menschen in jedem Lebensabschnitt in eigener Verantwortung informiert über ihr sexuelles Leben entscheiden können.
- ✘ Sexuelle Gesundheit und Rechte – Grundlage – eigene sexuelle Identität frei, selbstbestimmt und einvernehmlich
 - ✘ Rechte-basiert
 - ✘ Gender-sensitiv
 - ✘ Citizenship-orientiert
 - ✘ sexualitätsbejahend

SEXUALISIERTE GEWALT UND JUGENDLICHE

PRÄVENTIONSFORMEN

- Primäre Prävention dient zur Vorbeugung der Opfererfahrung von sexualisierter Gewalt.
- Sekundäre Prävention will bereits entstandene Opfererfahrungen beenden und mögliche negative Folgen verhindern.
- Die tertiäre Prävention will Beeinträchtigungen, die durch Opfererfahrungen bereits eingetreten sind, minimieren.

WAS IST SEXUALISIERTE GEWALT?

- **Sexualisierte Gewalt** meint jede sexuelle Handlung (auch sprachliche), die an oder vor einer Person entweder gegen dessen/deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich / frei zustimmen kann
- Der/die Täter/-in nutzt seine/ihre (situative) Macht- und Autoritätsposition aus, um seine/ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten der Person zu befriedigen

GRENZVERLETZUNG, ÜBERGRIFF ODER ...?

- ✘ **Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden** und/oder aus persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren,
- ✘ **Übergriffe**, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung von sexualisierter Gewalt sind,
- ✘ **strafrechtlich relevante Formen der Gewalt** (wie zum Beispiel körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung/(sexuelle) Nötigung).

RECHTE

✘ Sexueller Missbrauch von Kindern / §§ 176, 176a StGB

- + Alle sexuellen Handlungen an, vor und mit einem Kind unter 14 Jahren gelten als Missbrauch, sind verboten und werden je nach Schwere des Falles mit nicht unerheblicher Freiheitsstrafe bestraft.

✘ Sexueller Missbrauch von Jugendlichen / § 182 StGB

- + Sex mit Jugendlichen unter 18 Jahren ist für Jugendliche und Erwachsene verboten, wenn dabei eine Zwangslage ausgenutzt wird. Grundsätzlich ist einvernehmlicher (d.h. freiwilliger) Sex unter Minderjährigen ab 14 Jahren straffrei. Für Volljährige ist Sex mit Jugendlichen unter 18 Jahren nicht erlaubt, wenn Entgelt geleistet wird (Geldstrafe bzw. Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren). Ebenfalls strafbar ist Sex mit Jugendlichen unter 16 Jahren, wenn Personen über 21 Jahre dabei die fehlende Fähigkeit des Opfers zur sexuellen Selbstbestimmung ausnutzen (Geldstrafe bzw. Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren). Auch der Versuch des sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen ist bereits strafbar.

✘ Verbreitung pornographischer Schriften / § 184 ff StGB

- + Das Anbieten, Zeigen, Verkaufen und sonstiges Zugänglich machen von pornographischen Bildern, Darstellungen oder Filmen an Personen unter 18 Jahren ist strafbar (Geldstrafe bzw. Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr). Ob „einfache“ oder „harte“ Pornographie (höherer Strafrahmen) vorliegt wird im Einzelfall entschieden. Bereits der Besitz von Kinderpornographie ist für Jugendliche und Erwachsene verboten! Der Besitz von Jugendpornographie ist für Erwachsene strafbar. So darf z.B. ein Volljähriger keine pornographischen Bilder der minderjährigen Freundin auf dem Handy gespeichert haben! Jugendliche, die jugendpornographische Medien besitzen, die einvernehmlich entstanden sind, machen sich nicht strafbar.

JUGENDSEXUALITÄT IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN GRENZERPROBUNG UND GRENZVERLETZUNG

- ✘ Konfrontation mit den zahlreichen Veränderungen + Unerfahrenheit
- ✘ Be- oder Überlastung
- ✘ vorhandenen Ressourcen reichen nicht immer aus für Respekt/Sensibilität gegenüber sich selbst beziehungsweise dem/der Partner*in

JUGENDSEXUALITÄT IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN GRENZERPROBUNG UND GRENZVERLETZUNG

- ✘ Viele der später auffällig gewordenen SexualstraftäterInnen berichten - bereits im Kindes- und Jugendalter übergriffig gegenüber meist Gleichaltrigen oder Jüngeren
- ✘ größtenteils bagatellisiert oder nicht wahrgenommen
- ✘ Gefahren in der psychosexuellen Entwicklung
Überbehütung bzw. Überforderung

PRÄVENTION AUF ALLEN EBENEN

- ✘ Jugendliche können Betroffene, Übergriffe, Opfer, Täter*innen von sexualisierte Gewalt sein
- ✘ Konsument*in / Produzent*in grenzverletzender/übergriffiger Medienprodukte
- ✘ Jugendliche brauchen Empowerment, Selbstvertrauen – **Kommunikations- und Medienkompetenz**

PRÄVENTION AUF INSTITUTIONELLER EBENE

- ✘ Jugendliche brauchen
 - + Sichere Räume
 - + Traumasensible Räume
 - + Anti-Gewalt-Räume (sprachlich, medial und real)
 - + Strukturen der Partizipation und mit Beschwerdestrukturen
 - + Informierte und kompetente Pädagog*innen
 - + Vertrauenspersonen
 - + Gut informierte Eltern o. Betreuungspersonen

SEXUALPÄDAGOGISCHE KONZEPTION IST PRÄVENTION

- ✘ **ohne Handlungsdruck** - Blick auf unterschiedliche Aspekte der kindlichen Sexualität
- ✘ Thematisierung **reduziert Gefahr** von Übergriffen
- ✘ ermöglicht **fachlichen Umgang** / zeitnahe Wahrnehmen + Stoppen
- ✘ **Qualitätsmerkmal** pädagogischen Handelns
- ✘ Konzept muss transparent sein für neue Kollegen/ -innen
- ✘ Entwicklung **längerfristiger Austauschprozess**
- ✘ Konzept - **Konsens** im Team
- ✘ Konzept ist regelmäßig **fortzuschreiben**, sich verändernden Bedingungen anzupassen
- ✘ zu überprüfen, ob darin enthaltene **Bestimmungen realistisch/umsetzbar**

- ✘ Das Konzept ist **schriftlich** zu fixieren.

Fachkompetenz

- Definitionen, Grundwissen über Sexualität
- Psychosexuelle Entwicklung, Sexualverhalten
- Behindertenspezifische Fragen, Störungsbilder, Rechtsfragen, sexualethische Aussagen

Personalkompetenz

- Emotional-affektive Aspekte
- Individueller Umgang mit Sexualität
- Eigene sexuelle Sozialisation



Handlungskompetenz

- Methodische Überlegungen
- Sexualpädagogische Krisenintervention

WIE KANN SEXUELLEN ÜBERGRIFFEN VORGEBEUGT WERDEN? I

- Eindeutige, verschriftlichte Definition von sexuell übergriffigem Verhalten / sexualisierter Gewalt
- Eindeutige, klare Kommunikation, Regeln, welche Formen von Sexualität wann und wo erwünscht bzw. unerwünscht sind
- Sexualpädagogisches Konzept und fortgesetzte Maßnahmen der sexuellen Bildung

WIE KANN SEXUELLEN ÜBERGRIFFEN VORGEBEUGT WERDEN? II

- Konzeptionelle Verankerung einer **Kultur der Grenzachtung**
- **Teamarbeit** und **Weiterbildung** zu Fallbeispielen für den Umgang mit sexuellen Übergriffen / sexualisierter Gewalt
- „**Notfallinterventionsplan**“ für (vermutete) sexualisierte Gewalt
- **Fortgesetzte pädagogische Arbeit** mit den Jugendlichen zum gegenseitigen Umgang

**Liebesgeschichten / ‚LOVESTORIES‘ - Ein
Bildungsprojekt zur Verbindung von
Erzähltheater/Storytelling und Sexual- und
Geschlechterpädagogik**

Gefördert von:



25. JÄHRIGES PRO FAMILIA JUBILÄUM 2016

- ✘ Jubiläumsveranstaltung **„Ausgesprochen vielfältig - Interkulturalität, Diversität, Medienrevolution - innovative und kreative Konzepte für sexuelle Bildung“** 3.11.2016, Potsdam
- ✘ Weiterbildung am 24. November 2016 **„Wir geben Vielfalt eine Stimme - Interkulturalität, Geschlechtergerechtigkeit, Identitäten mit sexual- und erzählpädagogischen Methoden in der (außer-)schulischen Bildung zur Sprache bringen“**